

RS Vwgh 1988/2/17 87/13/0040

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1988

Index

VwGG

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §33 Abs1

VwGG §34 Abs2

Beachte

Besprechung in:

AnwBl 1989/5, S 287;

Rechtssatz

Eine in einem Mängelbehebungsverfahren innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Vollmacht einer GesmbH in Liquidation, die lediglich von EINEM der beiden laut Eintragung im Handelsregister nur gesamtvertretungsbefugten Liquidatoren unterzeichnet ist, stellt keine ordnungsgemäße Vollmacht dar. Somit wurde der Aufforderung, den festgestellten Mangel zu beheben, nicht fristgerecht nachgekommen.

Schlagworte

Mängelbehebung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987130040.X01

Im RIS seit

04.08.2022

Zuletzt aktualisiert am

04.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>